

Aufgabenbeschreibung

Stellvertretende*r

Bundesjugendleiter*in „Bildung“

Wie wird gewählt?

Der*die stellvertretende Bundesjugendleiter*in „Bildung“

- ✓ wird vom Bundesjugendleitertag für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wo ist das Mitglied der Bundesjugendleitung offiziell vertreten?

Die gewählte Person

- ✓ ist Mitglied in der Bundesjugendleitung,
- ✓ ist Mitglied im Bundesjugendausschuss
- ✓ ist Mitglied im Beirat des Bundeslehrteam Jugend und
- ✓ ist je nach Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesjugendleitung Mitglied in einem der vier DAV Präsidialausschüsse sowie weiterer Gremien.

Was gibt es zu tun?

Das Mitglied der Bundesjugendleitung

- ✓ vertritt die JDAV nach außen,
- ✓ leitet gemeinsam mit der Bundesjugendleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des DAV und insbesondere der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und des Bundesjugendausschusses die laufende Jugendarbeit
- ✓ tragen gemeinsam in der Bundesjugendleitung die Personalverantwortung für die JDAV Geschäftsstelle insbesondere für die Geschäftsführung, entscheiden dabei über Anstellung und Kündigung, können Weisungen erteilen und treffen Zielvereinbarungen,
- ✓ unterstützt gemeinsam mit der Bundesjugendleitung die Arbeit der JDAV auf Landesebene und
- ✓ übernimmt als Teil der Bundesjugendleitung Aufgabengebiete nach Absprache, Interesse und Kompetenz, z.B. Begleitung, Konzeption und Durchführung von Projekten,
- ✓ vertritt je nach Interessengebiet und Fachkompetenz die JDAV in den Präsidialausschüssen (Hütten-Wege-Kletteranlagen, Kultur, Bergsport, Natur- und Umweltschutz) des DAV und in den Zusammenschlüssen und Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände.

Erfolgt eine finanzielle Entschädigung?

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Reise- und Logiskosten, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehen, werden nach den Richtlinien der JDAV/des DAV erstattet.

Gibt es Voraussetzungen für die Aufgabe?

Für die Mitglieder der Bundesjugendleitung ist wünschenswert:

- ✓ Affinität zum Bergsport
- ✓ Kenntnisse der JDAV/DAV Strukturen
- ✓ Interesse an den aktuellen Themen und der Zukunftsentwicklung der JDAV

- ✓ Leitungserfahrung durch ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der JDAV/des DAV oder in einer Sektion
- ✓ Besitz von Fachkompetenz für mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit

Wie viel Zeitaufwand ist nötig?

- ✓ Die Bundesjugendleitung trifft sich mindestens dreimal im Jahr zu einer eintägigen Sitzung und mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Klausurtagung.
- ✓ Die Sitzungen des Jugendausschusses finden etwa viermal jährlich meist an Wochenenden statt. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitung.
- ✓ Alle zwei Jahre (in der Regel in den ungeraden Jahren) steht der Bundesjugendleitertag an.
- ✓ Weiterer Sitzungstermin ist die jährliche DAV Hauptversammlung.
- ✓ Das Bundeslehrteam Jugend trifft sich zweimal jährlich zu einer Sitzung.
- ✓ Je nach Arbeitsgebiet finden Projektgruppensitzungen oder Arbeitstreffen statt.
- ✓ Weiterhin fallen Termine für repräsentative Aufgaben und themenspezifische Besprechungen an.

Wie setzt sich die Bundesjugendleitung zusammen?

Die Bundesjugendleitung setzt sich zusammen aus

- ✓ dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin
- ✓ vier stellvertretenden Bundesjugendleiter*innen
- ✓ einer*m stellvertretenden Bundesjugendleiter*in „Bildung“.

Was bildet die Basis der Arbeit?

- ✓ Bundesjugendordnung der JDAV
- ✓ Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitertag
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitung
- ✓ Geschäftsordnung Jugendausschuss
- ✓ DAV Satzung
- ✓ DAV Leitbild